

RECHTSANWALTSGEBÜHRENVEREINBARUNG

**Rechtsanwalt
Dr. Ernst J. Hoffmann
Theodor-Storm-Str. 18**

Fax-Nr. (04532) 4263

22941 Bargteheide

und

Vorname, Name, vollständige Anschrift, Telefon

schließen folgende Gebührenvereinbarung:

Für telefonische Beratung, ohne Gutachtenerstellung, wird ein Honorar von **60,00 €*.** vereinbart. Die Vergütung ist sofort mit Rechnungstellung fällig.

Die Erstberatung umfaßt ein Beratungsgespräch **von maximal 30 min.** Dauert die Beratung länger, wird für jede weitere angefangene Viertelstunde 30,00 €* berechnet.

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, Vorschuß zu fordern und seine Leistung zu verweigern, bis dieser bezahlt ist.

Im Falle einer Kostenerstattung ist die gegnerische Partei nur zur Zahlung der gesetzlichen Gebühren verpflichtet, die geringer sein können als das aufgrund dieser Vereinbarung vom Mandanten geschuldete Honorar.

Eine Anrechnung des hier vereinbarten Beratungshonorars auf eventuelle spätere Vergütungsansprüche für außergerichtliche oder gerichtliche Vertretung erfolgt nicht. Schriftliche Auskünfte werden gesondert berechnet.

* Sämtliche Preise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Liefer- und Versandkosten fallen nicht an.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant

Dieses Formular kann bis auf die Unterschrift am Bildschirm ausgefüllt werden. Es muß dann ausgedruckt und im Original unterschrieben an RA Dr. Hoffmann übersandt werden.